

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-3/2022

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 11. November 2022 in der Dauer von 19.00 bis 21.06 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Gabriele Edler, Sabine Ponholzer, Alexander Pichler, Werner Messner, Hansi Fleissner, Peter Suntinger, Dionys Schober, Kurt Schober und das Ersatzmitglied Cornelia Suntinger, Mathias Pichler, Anton Pichler und Hubert Schmutzer

Entschuldigt: Vzbgm. Christian Suntinger, Peter Zirknitzer, Raimund Zirknitzer, Lukas Schober

Schriftführer: Elisabeth Meißner

Zuhörer: 3

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 04.11.2022 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Genehmigung Jahresabschluss Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG 2019 und 2020
4. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Kohlbarren/Zinkhütte
5. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit der Gde. GKH Infrastruktur KG (Kohlbarren/Zinkhütte)
6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2022
7. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Schneefall Dezember 2020
8. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Schneeräumfahrzeuge
9. Bericht/Beschluss Drittelfinanzierung Rutschung Burgstaller – R8 Glocknerradweg
10. Bericht/Beschluss Fördervertrag Interkommunale Zusammenarbeit „ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach“
11. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan ARGE Fleischverarbeitung
12. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit dem Verein ProMÖLLTAL (Forum 2022)
13. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit der Diözese Gurk (Glockensteuerung Pfarrkirche, Dachsanierung Vorhalle Kirche Mitteldorf)
14. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2022
15. Bericht/Beschluss Schenkungsvertrag Weganteil zu Grundstück „Alte Tankstelle/- Stockbahn“
16. Bericht/Beschluss Vereinbarung Vertragsübernahme CNC-Anschluss (Breitband Verwaltung)
17. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)
18. *Bericht/Beschluss Beteiligung am IKZ-Vorhaben der Gemeinde Mörtschach „Ankauf TLFA 2000 neu“*
19. *Bericht Straßensanierung Abschnitt Moharwirt – vlg. Litzlhofer*

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

GR Dionys Schober übergibt dem Vorsitzenden Bgm. Suntinger einen schriftlichen Antrag betreffend Ankauf eines mobilen Geschwindigkeitswarngerätes bzw. Geschwindigkeitsanzeigegerätes und Aufstellung an einem neuralgischen Punkt im Gemeindegebiet zB der Volksschule Großkirchheim.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzungsniederschrift vom 08.07.2022 wird keine Richtigstellung verlangt.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: Vzbgm. DI Zraunig, Ersatz GR Hubert Schmutzer

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bgm. Suntinger den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 18. Beteiligung am IKZ-Vorhaben der Gemeinde Mörtschach „Ankauf TLFA 2000 neu“ und TOP 19. Bericht Straßensanierung Abschnitt Moharwirt – vlg. Litzlhofer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: 6 min.

Obmann Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 21.10.2022. Geprüft wurde der Zeitraum von 30.06. bis 20.10.2022. Geprüft wurde die laufende Gebarung sowie die Abrechnung Mitteldorflift 2021/2022. Der Kassenbestand betrug per 20.10.2022 3.064.422,82 Euro. Die Abgabenrückstände betragen per 20.10.2022 77.305,96 Euro. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Genehmigung Jahresabschluss Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG 2019 und 2020: 7 min.

Nach dem Finanzamtsprüfungsverfahren hinsichtlich des Vorsteuerabzuges für das Vorhaben Kohlbarren/Zinkhütte in den Jahren 2020 bis 2021 wurden nun nach einer Beobachtungsphase mit 03.11.2022 die Jahre 2019 und 2020 vom Finanzamt veranlagt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen kommt es nun jährlich zu steuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen.

Die unternehmerische Tätigkeit wurde zu folgenden Vorhaben aberkannt: Errichtung Mühle am Gartlwasserfall, Zinkhütte, Forum Anthropozän, Mentlhaus und Woodcube. Die Mühle Gartlwasserfall führt in Summe jährlich zu einer steuerlichen Kürzung von € 225,90 und kann durch Überschüsse aus den jährlichen Betriebskosten bedeckt werden.

Der Vorsteuerabzug für die Zinkhütte 2010 – 2020 wurde mit € 113.799,24 errechnet und muss finanziell bedeckt werden, da sich dieser Fehlbetrag auf die Liquidität der Gesellschaft bereits negativ ausgewirkt hat und im Jahr 2021 bereits € 60.000,00 von der Gemeinde zwischenfinanziert wurde.

Der durch die Prüfung entstandene „Abgang“ beim Forum Anthropozän 2018 – 2020 beträgt € 25.089,22. Im Jahr 2021 wurde das Forum ohne Vorsteuerabzug über die KG abgewickelt und steht derzeit ein Überschuss von ca. € 12.878,28 zu Buche. Um das Forum abzuschließen und zu bereinigen müssten € 12.210,94 von der KG ausfinanziert werden. Ab dem Jahr 2022 wurden keine Zahlungen für das Forum mehr abgewickelt. Der Verein ProMÖLLTAL hat für dieses Projekt eigenständig die unternehmerische Tätigkeit beim Finanzamt angemeldet.

Sobald die Vorhaben Mentlhaus und Woodcube Einnahmen erzielen, wird der Vorsteuerabzug gewährt.

Die Betriebskostenentwicklung ist wie folgt abgebildet. Die Abgangsdeckung für das Naturbad erfolgt jährlich durch die Gemeinde.

Laufender Betrieb			
2019	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Sportanlage	23.387,37 €	17.381,64 €	<u>6.005,73 €</u>
Naturbad	9.964,25 €	25.592,31 €	<u>-15.628,06 €</u>
Schießtunnel	33.385,81 €	8.619,02 €	<u>24.766,79 €</u>
Laufender Betrieb			
2020	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Sportanlage	30.894,26 €	11.006,71 €	<u>19.887,55 €</u>
Naturbad	12.351,65 €	25.024,04 €	<u>-12.672,39 €</u>
Schießtunnel	22.321,48 €	7.762,62 €	<u>14.558,86 €</u>
Laufender Betrieb			
2021	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Sportanlage	10.700,42 €	21.774,13 €	<u>-11.073,71 €</u>
Naturbad	11.976,57 €	29.739,00 €	<u>-17.762,43 €</u>
Schießtunnel	24.215,81 €	19.808,92 €	<u>4.406,89 €</u>

Die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG hat im Geschäftsjahr 2019 einen steuerlichen Verlust von - € 16.688,96 erwirtschaftet. In der Ergebnisverrechnung entfallen auf die Gemeinde Großkirchheim vom handelsrechtlichen Verlust in Höhe von - € 14.535,87 80 % = - € 11.628,70 und auf den Sportverein 20 % = - € 2.907,17. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem steuerlichen Überschuss von € 12.608,88 abgeschlossen. Der handelsrechtliche Verlust beträgt - € 30.641,36. Der Saldo der Ergebnisverrechnung per 31.12.2020 beträgt für die Gemeinde Großkirchheim € 47.088,36 und für den Sportverein € 11.772,05.

Es wird beantragt, den Jahresabschluss 2019 und 2020 zu genehmigen.

Bgm. Suntinger erläutert, dass im Jahr 2020 im Ergebnis der Sportanlage eine Versicherungsentschädigung nach dem Einbruch in Höhe von € 5.445,97 enthalten ist; weiters die Betriebskostennachzahlung für 2018 und 2019 für das Parkcafé in Höhe von € 6.377,62. Die Mehrausgaben 2021 beim Schießtunnel sind auf die Erneuerung der Kugelfänge in Höhe von € 11.368,00 zurückzuführen. Für die Lock-down Monate 01-04 und 11-12/2021 wurde die Pacht für das Parkcafé in Höhe von € 6.000,00 nachgelassen und ausgabenseitig ist die Reparatur der Wärmepumpe nach Schneedruckschaden enthalten (alle Beträge netto).

Laut bisherigem Gemeinderatsbeschluss sind die Abgänge des Naturbadbetriebes von der Gemeinde abzudecken; dies betrifft auch die Investitionen in Projekte, damit die Liquidität der Infrastruktur KG nicht gefährdet ist.

Auf Anfrage von GR Dionys Schober nach den Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung vom 11.11.2022 um 17 h wird erläutert, dass vom Sportverein die Haftungsbeschränkung auf Höhe der Einlage von € 200,00 eingefordert wird. Über die Formulierungen im Gesellschaftervertrag wird noch einmal in einer gemeinsamen Besprechung beraten, da die Verlustabdeckung ohnehin von der Gemeinde zu tragen ist. Über die Neuvergabe des Pachtvertrages Parkcafé wird der Gemeinderat entscheiden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 und 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Kohlbarren/Zinkhütte: 15 min.

Investitions- und Finanzierungsplan Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Kohlbarren - Weiterentwicklung Kulturerbe			
<u>Kauf und erste Instandsetzung (2010-2017)</u>			
Kauf Kohlbarren 2010	73.650,00		
Instandsetzung 2011-2017 netto	266.709,86		
Bundesdenkmalamt, Förderung Revitalisierung Zinkhütte - KLReg - Abt. 6 - Subvention Sanierung Kohlbarren		100.000,00	
KBBF - Darlehen Ankauf Kohlbarren		40.000,00	
Bundesdenkmalamt, Förderung Revitalisierung Zinkhütte		74.200,00	(Tilgung mit BZ bedeckt)
Bundesdenkmalamt, Förderung Zinkhütte		7.000,00	
AKL Kleinprojektfonds Förderung Zinkhütte		70.000,00	
Kärntner NP-Fonds Zuschuss Kohlbarren		56.612,36	
		20.000,00	
	340.359,86	367.812,36	(FP damals 387.000,00 €)
<u>Touristische Adaptierung (2018-2019)</u>			
Instandsetzung 2018-2019 netto	169.729,90		
Gde - Weiterleitung Förderungen BDA 2018 Kohlbarren		29.500,00	
BZ 2017 Kohlbarren		46.000,00	
LEADER - Förderung Adaptierung Kohlbarren		75.000,00	
NP - Förderung Touristische Weiterentwicklung Kohlbarren		19.027,00	
	169.729,90	169.527,00	(FP damals 170.000,00 €)
<u>Weiterentwicklung Kulturerbe (in Umsetzung)</u>			
Baukosten	135.000,00		
LEADER Förderung		67.500,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		67.500,00	
	135.000,00	135.000,00	
Gesamtsumme bisher	645.089,76	672.339,36	
20 % Steuer zu Investitionen 2011-2018 lt. Finanzamtsprüfung	86.799,24		
20 % Steuer von Weiterentwicklung Kulturerbe	27.000,00		
Überschuss Vorhaben		27.249,60	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		87.000,00	
Gesamtsumme	758.889,00	759.339,36	

Die Prüfungsfeststellungen, wonach der Vorsteuerabzug für unter Denkmalschutz stehende Gebäude nicht gewährt wird und eine längerfristige betriebliche Nutzung durch regelmäßige Einnahmen nicht nachgewiesen werden kann, macht eine Erweiterung des Finanzierungsplanes notwendig. **Es wird beantragt, den erweiterten Finanzierungsplan zu genehmigen.**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 5. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit der Gde. Großkirchheim Infrastruktur KG (Kohlbarren/Zinkhütte): 16 min.

Es wird beantragt, die Fördervereinbarung mit der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG über € 87.000,00 zur Ausfinanzierung des Vorhabens Kohlbarren/Zinkhütte zu genehmigen.

Um die Bedarfszuweisungsmittel abzurufen, muss der Gemeindeabteilung formell eine Fördervereinbarung vorgelegt werden.

**Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2022: 17 min.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Tauerngoldausstellung 2022			
Versicherung Ausstellung	500		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	10.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		12.800	
Summe 2022	16.800	16.800	

Es wird beantragt, den Finanzierungsplan für die Tauerngoldausstellung 2022 zu genehmigen.

Bgm. Suntinger plädiert dafür, die Ausstellung als Schlechtwetterprogramm weiter zu finanzieren. Die kurze Diskussion im Gemeinderat ergibt ein durchaus positives Feedback.

**Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 7. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Schneefall Dezember 2020: 24

Finanzierungsplan Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Schneefall Dezember 2020			
Sofortmaßnahmen	154.100		
Spenden Gemeindebürger		5.650	
Kostenersätze (KELAG, Straßenmeisterei, BUWOG)		26.600	
Kostenersatz Diesel Erdbewegung Hölzl		5.450	
LR Fellner - Förderung "Straßenreinigung 2020"		18.400	
LR Fellner - Förderung "Katastrophenhilfe Oberkärnten 2020"		4.800	
Versicherungsersatz lt. Gutachten		9.800	
LR Fellner - Förderung "Katastrophenhilfe Oberkärnten 2021"		4.000	
<u>Beschluss GR 17.12.2021</u>			
Bedarfszuweisungsmittel 2020		10.700	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		25.700	
<u>Beschlussvorlage GR 11.11.2022</u>			
Bedarfszuweisungsmittel 2022		43.000	
Summe Vorhaben	154.100	154.100	

Es wird beantragt, das Vorhaben Schneefall 2020 mittels Bedarfszuweisungsmittel 2022 abzudecken.

Nach Abrechnung der Kostenersätze und Förderungen steht für dieses Vorhaben laut Aufstellung noch ein Finanzierungsbedarf von € 43.000,00 aus.

**Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 8. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Schneeräumfahrzeuge: 28 min.

Investitions- und Finanzierungsplan Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Ankauf Schneeräumfahrzeuge			
<u>Beschluss 24.09.2021</u>			
Traktor inkl. Eintausch Altfahrzeug	200.000		
Radlader inkl. Eintausch Altfahrzeug	132.000		
Schneepflug für Radlader	33.600		
Bedarfszuweisungsmittel 2016		70.000	lt. GR 30.12.2020
Sparbuch Allgemeine Rücklage		85.000	lt. GR 30.12.2020
Mölltalfondsmittel 2022-2023		150.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		60.600	
<u>Beschlussvorlage GR 11.11.2022</u>			
Radlader Leichtgutschaufel	8.500		
Radlader Palettengabel	4.500		
Radlader Spiegel	600		
Radlader Gesundheitssitz	800		
Bedarfszuweisungsmittel 2022		14.400	
Summe	380.000	380.000	

Es wird beantragt, den erweiterten Finanzierungsplan für die Zusatzausstattung beim Radlader zu genehmigen.

**Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 9. Bericht/Beschluss Drittelfinanzierung Rutschung Burgstaller – R8 Glocknerradweg: 30 min.

*Die Baukosten für die Sofortmaßnahmen bei der Rutschung am 05.07.2022 unterhalb des Anwesens vlg. Burgstaller wurden von der Fa. Felbermayr mit € 35.907,89 in Rechnung gestellt. Beim Ortsaugenschein mit Landesgeologen Mag. Goldschmidt und SM Karl Dullnig wurde ein Rückersatz von 2/3 der Kosten durch das Land zugesichert. Die Finanzierung wird über die laufende operative – Richtigstellung: investive - Gebarung veranschlagt. **Es wird beantragt, die Übernahme von einem Drittel dieser Kosten, also € 11.969,30 zu genehmigen.***

Nach einem Starkregenereignis konnte der Sperre des Radweges in den Sommermonaten durch diese Sofortmaßnahmen vorgegriffen werden.

**Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 10. Bericht/Beschluss Fördervertrag Interkommunale Zusammenarbeit „ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach“: 33 min.

*Mit Schreiben vom 10.08.2022, Zahl 03-FProg-7/38-2022 wurde von der Gemeindeabteilung das beantragte IKZ Vorhaben über € 100.000,00 genehmigt. Mit den Nachbargemeinden wurde vereinbart, dass sie sich prozentuell anhand der Mitglieder beteiligen, dh 13 % Heiligenblut und 23 % Mörtschach. Für die verbleibenden 64 % wird beantragt, den im Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell 2022/23 festgelegten Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022/23 anzusprechen. Davon € 40.000,00 für 2022 und € 24.000,00 für 2023. **Es wird beantragt, die Verteilung des IKZ-Bonus zu beschließen und den Fördervertrag mit der ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach über € 100.000,00 zu genehmigen.***

Saniert wurde der Boden, die Wände und Decken. Im Aufenthaltsraum wurde eine Lüftung eingebaut, im Wildkühlraum ein Gully. Eine Außenisolierung wurde angebracht und die Fassade neugestaltet. Weiters werden im Außenbereich Rampen und Türbleche neu errichtet sowie Rissanierungen und Asphaltierungsarbeiten im Bereich des gesamten Gebäudes durchgeführt. Die Baukosten werden nach derzeitigem Stand eingehalten.

Das Gebäude wurde im Jahr 1998 durch die ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach auf dem Grundstück im Eigentum der Gemeinde errichtet und verbleibt im Eigentum der ARGE. Neben Förderungen in Höhe von 50 % seitens des Landes Kärnten hat jedes Mitglied einen verlorenen Zuschuss in Höhe von damals ATS 20.000,00 eingebracht. Beim Wildkühlraum erfolgte eine Beteiligung der Jägerschaft, beim Konfiskatraum eine Beteiligung der Gemeinde. Die Verwaltung und der Betrieb erfolgt durch die Gemeindeverwaltung und die Bauhofmitarbeiter und schreibt der Betrieb dadurch jedes Jahr schwarze Zahlen; dies wurde von den Nachbargemeinden wertschätzend erwähnt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verteilung des IKZ-Bonus für dieses Vorhaben zu beschließen und den Fördervertrag mit der ARGE Fleischverarbeitung Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach über € 100.000,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan ARGE Fleischverarbeitungsanlage: 44 min.

Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
ARGE Fleischverarbeitungsanlage Heiligenblut-Großkirchheim-Mörtschach			
Sanierungskosten	100.000		
IKZ Gemeinde Großkirchheim 2022		40.000	
IKZ Gemeinde Großkirchheim 2023		24.000	
IKZ Gemeinde Mörtschach 2022		23.000	
IKZ Gemeinde Heiligenblut 2023		13.000	
Summe Vorhaben	100.000	100.000	

Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 12. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit dem Verein ProMÖLLTAL (Forum 2022): 45 min.

Dem Verein ProMÖLLTAL wurden von LR Ing. Fellner für die Abhaltung des Forums Anthropozän 2022 Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 5.000,00 zugesichert. Dieser Betrag muss von der Gemeinde abberufen und an den Verein weitergeleitet werden. Es wird beantragt, die Fördervereinbarung mit dem Verein ProMÖLLTAL in Höhe von € 5.000,00 zu genehmigen.

Insgesamt fördert das Land Kärnten das Forum mit € 15.000,00 jährlich.

Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 13. Bericht/Beschluss Fördervereinbarung mit der Diözese Gurk (Glockensteuerung Pfarrkirche, Dachsanierung Vorhalle Kirche Mitteldorf): 49 min.

Für die Erneuerung der Glockensteuerung sowie für die Erneuerung des Elektroschaltkastens wurden der Diözese vom Land Kärnten € 4.000,00 zugesichert. Weiters wurden für die Dachneueindeckung der Vorhalle sowie der Seitenkapelle in Maria Dornach € 8.000,00 zugesichert. Diese Beträge werden über die Gemeinde abgewickelt. Es wird beantragt, die Fördervereinbarung in Höhe von € 12.000,00 zu genehmigen.

Die Leaderprüfung durch Bund und Land wurde ohne Kürzungen abgeschlossen.

Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 14. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2022: 54 min.

Es wird beantragt, die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2022 zu genehmigen.

Bauausschussobmann Ing. Werner Messner berichtet über die Besichtigung der Baustellen vom 11.11.2022:

WG Untere Mitten: Die Bauausführung erfolgte sehr wirtschaftlich und ist auch erkennbar, dass alle Beteiligten hinter dem Vorhaben stehen. Das Verhältnis der Gesamtbaukosten zu der Anzahl der 19 Anschlusswerber ist natürlich zu hinterfragen, aber kann situationsbezogen nicht geändert werden.

Ersatz GR Hubert Schmutzer hebt auch die ausgezeichnete technische Umsetzung der Anlagenteile hervor und betont hinsichtlich der Höhe der Baukosten, dass dieses Projekt dann auch mehreren Generationen zur Verfügung steht.

Bgm. Suntinger ergänzt, dass bei der Bauausführung alle Einsparungsmaßnahmen getroffen wurden (Kunststoff- anstatt Stahlbetonbehälter). Der Behälter umfasst 72 m³ und ist mit dem bestehenden Behälter mit einer Ausspiegelungsleitung verbunden.

Im Reiterfeld musste die Einbettung der Rohrleitung nachjustiert werden, da im Untergrund Lehm vorgefunden wurde. Auch die Humusierung kann noch vor Wintereinbruch abgeschlossen werden; auch um die Fertigstellungsmeldung und bestenfalls noch die Landesförderung abrufen zu können.

Von Seiten der Zulieferfirma Würth wurde bestätigt, dass die Qualität der durch die Gemeinde gelegten Leerverrohrung eine sehr gute ist.

Bauhoferweiterung: Auch dieses Vorhaben wird in sehr hoher Qualität ausgeführt, was aufgrund der Untergrundverhältnisse auch Sinn ergibt, um spätere Setzungen am Gebäude zu vermeiden. Teilweise wurde ein Bodenaustausch durchgeführt.

Zusätzlich wurden Fundamente an der Nordseite für ein Carport errichtet (Schlachthalleanhänger). Für das gesamte Gebäude wurde laut Statiker eine Vorgabe von 300 kN/m² für den Lastplattenversuch ermittelt. Im Bereich der Südostecke (Richtung Schlosserei) hat der Lastplattenversuch lediglich 160 kN/m² ergeben (Grundwasser). Aus diesem Grund wurde die Bodenplatte als zusätzlich tragendes Element errichtet.

Bgm. Suntinger berichtet über die Besprechung der Wegsanierung Eggerberg (derzeit ausschließlich bis Kurve hinter vlg. Zogger) in Höhe von € 800.000,00. Die WLV wird sich nicht an der Finanzierung eines Wegbauprojektes beteiligen können, da diesbezüglich ein Projekt notwendig wäre und dies die Wegsanierung um weitere Jahre verzögern würde. Die Einleitung der Oberflächenwässer in die bestehende Entwässerung wird möglich sein. Weiters wird die Generalsanierung Winklsagritz derzeit erhoben und die Gemeinde sollte jederzeit Geldmittel verfügbar haben.

Die Einnahmenprognosen für 2023 sind nach dem Ausnahmejahr 2022 wieder sinkend.

**Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

BZ-Mittel Großkirchheim 2022		
BZ-Grundrahmen 2022	336.000,00	
Gemeindefinanzausgleich 2022	315.000,00	
Summe der BZ i.R. für 2022	651.000,00	
Bedarf Gemeindefinanzausgleich		erhalten
VA 2022; Saldo 01 abzgl. Betriebe	128.500,00	ja
Beschluss vor 2021		
Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldsäge	82.400,00	0,00
<i>Aufhebung des Beschlusses GR 17.12.2021</i>		
Beschluss GR 24.09.2021		
Schneeräumfahrzeug	60.600,00	ja
Beschluss GR 17.12.2021		
Planungskosten WG Untere Mitten	44.400,00	ja
Beschluss GR 02.04.2022		
Antoniuskapelle und WC-Anlagen	15.000,00	ja
Oberflächenentwässerung Eingangsbereich Benefizium	15.000,00	nein
Beschluss GR 08.07.2022		
Straßensanierung Abschnitt Moharwirt bis vlg. Litzlhofer	50.000,00	nein
<u>noch nicht beschlossen</u>	<u>337.500,00</u>	
<u>Entwurf GR 11.11.2022</u>		
Zweckänderungen:		
BZ 2019: Sanierung Fleischverarbeitungsanlage (über IKZ finanziert)	10.000,00	
BZ 2021 : Dachsanierung Volksschule (von 136.000 € nur 109.500 € gebraucht)	26.500,00	
<u>Zwischensumme</u>	<u>374.000,00</u>	
Abgang Schneeräumung Dezember 2020	43.000,00	
WVA Untere Mitten	150.000,00	
Tauerngoldausstellung 2022	12.800,00	
Ausfinanzierung Schneeräumfahrzeuge	14.400,00	
Hofzufahrt Pichler Theresia	4.900,00	
Zinkhütte Umsatzsteuerprüfung 2011-2022	87.000,00	
Asphaltsanierung Döllach (BZ alt aus 2019 25.000,00 €)	22.200,00	
IKZ Tanklöschfahrzeug Neu Mörttschach	4.000,00	
Summe	338.300,00	
<u>Danach noch frei für 2022</u>	<u>35.700,00</u>	
<u>Weitere Vorhaben</u>		
Mehraufwand Mauer Sagritz	50.000,00	
SV Beschneiungsanlage	100.000,00	
Güterwege Eggerberg, Winklsagritz, Ranach	1.000.000,00	
Nationalparkhaus		
Lawinenverbauung Kolmerberg/Lahnewald + Sagritz Allas 2022	130.000,00	
Lawinenverbauung Kolmerberg/Lahnewald + Sagritz Allas 2023	130.000,00	
<i>(6,8 % von 4,8 Mio € abzüglich 65.000 € Zusage LR Fellner)</i>		

Zu 15. Bericht/Beschluss Schenkungsvertrag Weganteil für Grundstück „Alte Tankstelle/-Stockbahn“: 1,27 h

*Die Zufahrtsstraße zum Grundstück GP 325/59 KG 73502 Döllach erfolgt über die Wegparzelle GP 325/28, welche beanteilt ist. Nachdem die Gemeinde für dieses Grundstück kein Weganteil hält, wurde mit Frau Eisner Ludmilla dahingehend verhandelt, dass diese ihren Anteil der Gemeinde mittels Schenkung überträgt. Frau Eisner ist nicht mehr Anrainerin, weil sie ihr Grundstück bereits vor Jahren veräußert hat. Die Vertragserrichtungskosten trägt die Gemeinde. **Es wird beantragt, den Schenkungsvertrag zu genehmigen und das 1/18 Anteil ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.***

Bgm. Suntinger übergibt den Vorsitz an Vzbgm. DI Zraunig.

Auf Anfrage von GR Hansi Fleissner wird der Lageplan der Schrebbergärten als Tischvorlage in die Runde gelegt. Auf Beratung durch Notar Mag. Egarter soll sich jeder Eigentümer/jede Eigentümerin der aktuell in Besitz eines Grundstückes ist, sich einen Weganteil sichern. Die restlichen (verstorbenen) Eigentümer/innen der Weganlage in der Einlagezahl bleiben stehen bzw. können im Grundbuch nicht bereinigt werden.

Vzbgm. DI Zraunig stellt den Antrag, den Schenkungsvertrag zu genehmigen und ein 1/18 Anteil ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 16. Bericht/Beschluss Vereinbarung Vertragsübernahme CNC-Anschluss: 1,32 h

*Vom Gemeindeservicezentrum wurde für das Datennetz der Gemeinden (CNC – Corporate Network Carinthia) eine Mehrproviderstrategie erarbeitet. Das bedeutet, dass die Gemeinden den Leitungslieferanten (A1, Kelag, Magenta) selbst wählen können. Es können auch zwei unterschiedliche Providerleitungen eingebunden werden, um eine Ausfallssicherheit zu ermöglichen. Der Vertrag für den CNC-Anschluss wird durch das GSZ gehalten; auch die Verrechnung erfolgt zentral über das GSZ mit den jeweiligen Anbietern. **Es wird beantragt, den derzeitigen Vertrag zwischen der Gemeinde Großkirchheim und der A1 Telekom Austria AG an das Gemeindeservicezentrum mit sämtlichen Rechten und Pflichten zu übertragen.***

Von Seiten der Kelag ist man bestrebt auch Gebiete zur Versorgung zu übernehmen; dessen Umsetzung hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Datenvolumens abzuwarten ist.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird mitgeteilt, dass die Gemeindeverwaltung von A1 nicht über die Hintergründe eines Netzausfalles verständigt wird. Informationen konnten nur über die höchste Führungsebene eingeholt werden. Im Zuge der Bauarbeiten für die Leerverrohrung wurde das Breitbandbehelfskabel beim Sender Ranach beschädigt.

Die Nationalparkverwaltung hat nach dem Hackerangriff auf die Landesverwaltung noch immer kein funktionsfähiges VOIP. Nach dem Ausfall bei A1 war die Kommunikation auch über die Handyverbindung nicht mehr möglich; auf die Störungsmeldung via email erfolgte keine Reaktion durch A1.

Bgm. Suntinger bringt den Antrag laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 18. Beteiligung am IKZ-Vorhaben der Gemeinde Mörttschach „Ankauf TLFA 2000 neu“: 1,40 h

Die Gemeinde Mörttschach hat mit Schreiben vom 08.11.2022 um Beteiligung beim Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges angesucht. Die Ankaufskosten wurden mit € 440.700,00 veranschlagt davon beträgt die Förderung vom Kärntner Landesfeuerwehrverband € 115.000,00. Bgm. Suntinger hat der Gemeinde Mörttschach die Beteiligung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die erste Löschhilfe in Höhe von € 20.000,00 in Aussicht gestellt, davon können € 16.000,00 vom IKZ-Bonus 2023 abgedeckt werden, € 4.000,00 wurden als BZ 2022 vorgemerkt. **Es wird beantragt, das Vorhaben Ankauf Tanklöschfahrzeug für die Gemeinde Mörttschach im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von € 20.000,00 zu unterstützen.**

Vom Gemeinderat wird die Notwendigkeit möglichst viele Tanklöschfahrzeuge für den ersten Löschangriff am Einsatzort in der Region zu haben hervorgehoben. Für Großkirchheim hat das TLFA eine Nutzung bis 2031 und das KLFA bis 2034.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, das Vorhaben Ankauf Tanklöschfahrzeug für die Gemeinde Mörttschach im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von € 20.000,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 19. Bericht Straßensanierung Abschnitt Moharwirt – vlg. Litzlhofer: 1,44 h

Kostenaufstellung			
Verbindungsstraße Sagritz-Allas			
Zahlungsdatum	Firma	Beschreibung	Zahlungsbetrag brutto
08.11.2022	Felbermayr GmbH	Sanierung Stützmauer	102.595,22 €
08.11.2022	Fürstauer GmbH	Baumeisterarbeiten	28.833,18 €
08.11.2022	Osttiroler Asphalt GmbH	Asphaltierungsarbeiten	21.196,12 €
08.11.2022	Schlosserei Edler	Stahlgeländer	21.700,00 €
		<u>Summe</u>	<u>174.324,52 €</u>

Nach der Mauererweiterung von 20 lfm. liegen diese Kosten zur Ausfinanzierung vor. Sollte von Seiten der Abteilung 10L die Aufstockung der Förderung (bisher 50 % von € 100.000,00) auf die tatsächlichen Kosten nicht erfolgen, ist für die Bedeckung von € 74.000,00 zu sorgen.

Bgm. Suntinger bedankt sich beim Grundeigentümer Anton Pichler.

Bauausschussobmann Ing. Werner Messner hebt die qualitätsvolle und umsichtige Bauausführung sowie die Beseitigung der Engstelle im Kreuzungsbereich hervor.

Der Bericht wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Zu 17. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil): 1,53 h

Datenschutz

Bgm. Suntinger bringt die Anträge laut Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Antrag ÖVP Gemeinderäte: 1,59 h

Bgm. Suntinger verliest den eingebrachten Antrag, ein mobiles Geschwindigkeitswarngerät bzw. Geschwindigkeitsanzeigergerät anzukaufen und an einem neuralgischen Punkt im Gemeindegebiet zB der Volksschule Großkirchheim, aufzustellen.

Die Vergleichsangebote werden eingeholt und im Gemeinderat über die Situierung beraten.

Bgm. Suntinger schließt die Sitzung um 21:06 Uhr.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: